

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1643/2016/3.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Sanierung Stadtumbau-West; Gebiet: Doornkaatgelände und Umfeld; Treuhändervertrag			
<u>Beratungsfolge:</u>			
10.02.2016	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
22.02.2016	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
02.03.2016	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> von Hardenberg, Dietrich		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden beschließt den Abschluss des Treuhändervertrages über die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen des Förderprogrammes "Stadtumbau-West" in Norden zwischen der Stadt Norden und der BauBeCon Sanierungsträger GmbH, Bremen in der vorliegenden Fassung.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Betrag: _____	(s. Sach- und € Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>		
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____	523-01 (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>		
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>		(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>		
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>		(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>		
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf un- ter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>		(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>		(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>		

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>		

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 16.11.2015 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Doornkaatgelände und Umfeld“ beschlossen. Vorbereitet wurde der Satzungsbeschluss durch die vorbereitenden Untersuchungen der BauBeCon Sanierungsträger GmbH im Auftrag der Stadt Norden.

Mit Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und der Stadt Emden vom 11.12.2015 ist die Sanierungssatzung rechtswirksam geworden.

Mit der BauBeCon Sanierungsträger GmbH ist ein Treuhändervertrag ausgehandelt worden, der die Tätigkeiten der BauBeCon als Sanierungsträgerin für die Stadt Norden regelt. Die Verwaltung empfiehlt, den Vertrag zu beschließen und damit die jahrzehntelange vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der BauBeCon Sanierungsträger GmbH fortzusetzen.

Die Bruttovergütung für den Treuhänder entspricht der förderfähigen Obergrenze gem. der Städtebauförderrichtlinie des Landes Niedersachsen auf 6% der Kosten der Gesamtmaßnahme. Entsprechende Mittel sind in den Folgejahren im Haushalt der Stadt Norden einzustellen.

Anlagen:

Entwurf des Treuhändervertrages (wird, sobald er zwischen der Treuhänderin und Verwaltung abgestimmt ist, ins Ratsinformationssystem eingestellt)